



Botschaft 2015-DIAF-22

16. März 2015

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

| | |
|---|----------|
| 1. Geschichtliches | 4 |
| 2. Statistische Daten | 5 |
| 3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan | 5 |
| 4. Finanzhilfe | 5 |
| 5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung | 6 |
| 6. Kommentar zum Gesetzesentwurf | 6 |
| 7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke | 6 |

1. Geschichtliches

Durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 wurde der Gemeinderat von Courlevon beauftragt, Gespräche im Hinblick auf eine mögliche Fusion aufzunehmen. Ende Oktober 2012 fand eine erste Sitzung der Vertreter der Gemeinden Courlevon und Murten statt.

Im Frühling 2012 führte die Gemeinde Jeuss eine Umfrage bezüglich Fusion durch. Die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich im Grundsatz dafür aus. Anlässlich einer Konsultativabstimmung am 3. März 2013 befürwortete eine Mehrheit der Stimmenden eine Fusion. Die Mehrheit der Befürworter (81,5%) zog eine Fusion der Gemeinden Jeuss, Courlevon, Lurtigen und Salvenach mit der Gemeinde Murten vor, während 12,8% sich für eine Fusion mit der Gemeinde Gurmels aussprachen.

Anlässlich einer Umfrage im Frühling 2012 erachtete eine Mehrheit der Bevölkerung der Gemeinde Lurtigen einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten als sinnvoll. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2012 wurde der Antrag des Gemeinderates, mit der Gemeinde

Murten Fusionsverhandlungen aufzunehmen, einstimmig genehmigt.

Aufgrund von Umfrageergebnissen vom Frühling 2012 beschloss die Gemeindeversammlung von Salvenach am 12. Dezember 2012 einstimmig, dem Gemeinderat ein Verhandlungsmandat für Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Murten zu erteilen.

Der Generalrat Murten stimmte am 24. April 2013 der Aufnahme von offiziellen Fusionsverhandlungen mit den Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach zu.

Im März 2014 übermittelten die Gemeinden dem Amt für Gemeinden einen ersten Entwurf der Fusionsvereinbarung.

Mit Brief vom 12. Juni 2014 haben die Gemeinderäte von Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach den definitiven Entwurf der Fusionsvereinbarung eingereicht.

Die fünf Gemeinderäte unterschrieben die Fusionsvereinbarung am 6. August 2014. Am 1. Oktober 2014 wurde eine Informationssitzung für die Bevölkerung durchgeführt.

Der Zusammenschluss wurde am 30. November 2014 in den fünf Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

| | | | |
|-------------|----------------------|----------------------|----------|
| > Courlevon | 249 Stimmberchtigte | 146 gültige Stimmen | |
| | | 132 Ja | 14 Nein |
| > Jeuss | 322 Stimmberchtigte | 215 gültige Stimmen | |
| | | 186 Ja | 29 Nein |
| > Lurtigen | 145 Stimmberchtigte | 95 gültige Stimmen | |
| | | 86 Ja | 9 Nein |
| > Murten | 4699 Stimmberchtigte | 2260 gültige Stimmen | |
| | | 1922 Ja | 338 Nein |
| > Salvenach | 418 Stimmberchtigte | 251 gültige Stimmen | |
| | | 202 Ja | 49 Nein |

2. Statistische Daten

| | Courlevon | Jeuss | Lurtigen | Murten | Salvenach | Fusion |
|---|-----------|--------|----------|--------|-----------|---------------|
| Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010 | 309 | 418 | 185 | 6 302 | 486 | 7 700 |
| Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2013 | 312 | 420 | 180 | 6 490 | 513 | 7 915 |
| Fläche in km2 | 3,23 | 1,75 | 2,31 | 13,59 | 3,81 | 24,69 |
| Steuerfüsse | | | | | | |
| – natürliche Personen, in % | 80,0 | 83,0 | 82,0 | 62,0 | 72,2 | 62,0 |
| – juristische Personen, in % | 80,0 | 85,0 | 82,0 | 62,0 | 72,2 | 62,0 |
| – Liegenschaftssteuer, in % | 1,00 | 0,00 | 2,00 | 1,50 | 0,00 | 1,50 |
| Finanzausgleich 2015 | | | | | | |
| – Steuerpotenzialindex StPI | 85,37 | 82,58 | 71,56 | 114,56 | 88,64 | 109,01 |
| – Synthetischer Bedarfsindex SBI | 74,91 | 102,56 | 98,35 | 107,99 | 86,84 | 104,52 |

3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Seebbezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Murten», welches die Gemeinden Courgevaux, Courlevon, Galmiz, Greng, Jeuss, Lurtigen, Meyriez, Muntelier, Murten und Salvenach umfasst. Folglich ist der Zusammenschluss der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach als ein Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Beschlusses vom 28. Mai 2013 zu betrachten.

4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens

des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich für

- > die Gemeinde Courlevon, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 309 Einwohnern, auf 61 800 Franken,
- > für die Gemeinde Jeuss, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 418 Einwohnern, auf 83 600 Franken,
- > für die Gemeinde Lurtigen, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 185 Einwohnern, auf 37 000 Franken und
- > für die Gemeinde Salvenach, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 486 Einwohnern, auf 97 200 Franken

beläuft, also ein Grundbetrag von 279 600 Franken. Da die Gemeinde Murten bereits beim Zusammenschluss mit der Gemeinde Büchslen am 1. Januar 2013 Finanzhilfe erhalten hat, kann ihr nicht erneut ein Betrag gewährt werden.

Der Grundbetrag wird beim Zusammenschluss von fünf Gemeinden mit einem Multiplikator von 1,3 multipliziert. Die an die neue Gemeinde Murten ausgerichtete Finanzhilfe wird sich auf insgesamt 363 480 Franken belaufen.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach erfolgt auf den 1. Januar 2016, die Zahlung wird demzufolge 2017 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgerinnen und -bürgern von Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 30. November 2014 darüber ab.

6. Kommentar zum Geszesentwurf

Artikel 1 des Geszesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der fünf Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen Murten und Salvenach muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5) geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2016 sind Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach keine Gemeindenamen mehr, sondern Namen von Dörfern auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen neuen Gemeinde Murten.

Beilage:

—

Vereinbarung über den Zusammenschluss